

Lieferant

Stadtwerke Olbernhau GmbH
 Handelsregister: Chemnitz Stadt - HRB 6197
Hausanschrift: Am Alten Gaswerk 1, 09526 Olbernhau
 Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Knut Böttger
 Tel.: 037360/660033 Fax: 037360/660039



Preisblatt Erdgas – SWO-GAS *Bestpreis*²⁾ – gültig ab 01.10.2015

			netto	brutto ³⁾
Preisstellung; günstig für	SWO-GAS <i>Bestpreis</i> 1			
Jahresverbrauch 0 bis 3.000 kWh	Grundpreis	EUR/Monat	4,50	5,36
	Arbeitspreis	ct/kWh	6,84	8,14
	SWO-GAS <i>Bestpreis</i> 2			
Jahresverbrauch 3.001 bis 102.000 kWh	Grundpreis	EUR/Monat	9,50	11,31
	Arbeitspreis	ct/kWh	4,84	5,76
	SWO-GAS <i>Bestpreis</i> 3			
Jahresverbrauch ab 102.001 kWh	Grundpreis	EUR/Monat	18,00	21,42
	Arbeitspreis	ct/kWh	4,74	5,64

In den angegebenen Preisen sind die Erdgassteuer in Höhe von z. Z. 0,55 ct/kWh (netto), die Kosten für die Netznutzung, die jährlichen Entgelte für Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung des örtlichen Verteilnetzbetreibers sowie die Konzessionsabgabe bereits enthalten.

Zusätzliche Abrechnungen nach § 40 EnWG werden gemäß separater Vereinbarung gesondert berechnet.

- 1) **Ausgenommen** von der **Preisgarantie** sind die Einführung oder Änderungen von Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen gemäß Ziffern 6.3. bis 6.5. AGB.
- 2) Zwischen den Preisstellungen **SWO-GAS *Bestpreis* 1**, **SWO-GAS *Bestpreis* 2** und **SWO-GAS *Bestpreis* 3** erfolgt die **Bestpreisabrechnung**, d. h. die **Abrechnung** erfolgt entsprechend dem Gasverbrauch **automatisch** in der jeweils **günstigsten Preisstellung**.
- 3) Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die Rechnungslegung erfolgt auf der Basis der angegebenen Nettopreise unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Umsatzsteuer (z. Z. 19%). In den Abschlägen ist die Umsatzsteuer enthalten.

Hinweis zum Erdgas:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Gasqualität und der Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW Arbeitsblatt G 260 der Gruppe H mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten – durchschnittlichen Brennwert von $H_{0,n} = 11,1 \text{ kWh/m}^3$.